

LVR · Dezernat 0 · 50663 Köln

An die LVR-Dezernate
0, 1, 2, 4, 5, 7, 8 und 9

Gremienbetreuer der Gremien der
Landschaftsversammlung Rheinland

Eing. 11. Okt. 2010

10.10

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.10.2010

06.01

Frau Hüllenkrämer

Tel 0221 809-2567

Fax 0221 8284-0158

t.huellenkraemer@lvr.de

Beschlusskontrolle im LandschaftsVersammlungsInformationsSystem (LVIS)

hier: Ampelschaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Sitzungen der Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland haben die Beschlusskontrolllisten zu Diskussionen geführt.

Nach eingehender Beratung im Verwaltungsvorstand bitte ich zukünftig folgendes Verfahren bei der Bearbeitung der Beschlusskontrolle, speziell bei der Ampelschaltung, zu beachten.

Mit der Ampelschaltung soll nicht nur die Termineinhaltung der Umsetzung eines Beschlusses zum Ausdruck gebracht werden, sondern es sollen auch andere, die Umsetzung des Beschlusses verhindernde oder das Gesamtanliegen negativ beeinflussende Umstände mit der Kennzeichnung der Ampel „gelb“ oder „rot“ deutlich gemacht werden.

Folgende Umstände/Kriterien sollen bei der Kennzeichnung der Ampelschaltung beachtet werden:

Termineinhaltung

- | | |
|---|------|
| - Die Umsetzung des Beschlusses zum vorgegebenen Termin ist möglich | grün |
| - Es droht Terminüberschreitung | gelb |
| - Eine Terminüberschreitung ist realistisch oder eingetreten | rot |

Kosten

- | | |
|--|------|
| - Der Kostenrahmen wird eingehalten | grün |
| - Es droht Kostensteigerung/ Kostenüberschreitung | gelb |
| - Eine Kostenüberschreitung ist realistisch oder eingetreten | rot |

Inhalt/Qualität/Standard

- | | |
|---|------|
| - Die Maßnahme kann in der beschlossenen Form umgesetzt werden | grün |
| - Es droht eine Nichteinhaltung der inhaltlichen Vorgaben/Standards des Beschlusses | gelb |
| - Es sind Umstände aufgetreten, die eine Umsetzung des Beschlusses im Hinblick auf Inhalt/ Qualität/ Standard als nicht realistisch erscheinen lassen bzw. unmöglich machen | rot |

Sobald einer der o.g. Kriterien

- Termineinhaltung
- Kosten
- Inhalt/ Qualität/ Standard

kritisch ist, ist zwingend die Ampel auf „gelb“ bzw. „rot“ zu schalten.

Gleichzeitig möchte ich hervorheben, dass die Ausführung der Beschlusskontrolle in der Verantwortung der jeweils inhaltlich federführenden Dienststelle liegt.

Die Kurzdokumentation der Beschlusskontrolle wird überarbeitet und Ihnen schnellstmöglich übersandt.

Zur Beschlussausführung möchte ich nachfolgenden Hinweis geben:

Innerhalb der Beschlusskontrolle werden die gefassten Beschlüsse automatisiert aus der Datenbank Sitzungen in die Datenbank Beschlusskontrolle übernommen.

Umfangreiche Beschlüsse zu einem Thema (z.B. einer Beratungsgrundlage) mit verschiedenen Aufträgen bzw. Themenfeldern (mehrere Gliederungsziffern) stellen immer einen Beschluss dar.

In der Beschlusskontrolle haben Sie die Möglichkeit, zu jedem Auftrag bzw. jeder Gliederungsziffer eines Beschlusses, den jeweiligen Stand der Beschlussausführung aufzuführen (zu 1..., zu 2..., zu 3 usw.).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Hötte